



Fachdienst Jugendamt



UMA

Aktueller Sachstand



Fachdienst Jugendamt



Aktuelle Situation

Minderjährige Asylsuchende: Landkreis Peine betreut 120 Kinder

Heute sind Flüchtlinge das Hauptthema im Jugendhilfe-Ausschuss

Kreis Peine. Das Thema Flüchtlinge beschäftigt heute den Jugendhilfe-Ausschuss des Landkreises Peine. Beginn ist um 17 Uhr im Kantinenraum des Kreishauses. Im Mittelpunkt stehen dabei die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden, die hier betreut werden.

Wie stellt sich die Situation dar? Bis jetzt hat das Jugendamt 120 Kinder und Jugendliche „im Rahmen der Sicherstellung des Kindeswohls“ in Obhut genommen. Kreis-Sprecher Henrik Kühn sagt: „Derzeit halten sich 87 junge Asylsuchende im Zuständigkeitsbereich des Peiner Jugendamtes auf. Davon ist ein erheblicher Teil bei Familienangehörigen oder in Gastfamilien untergebracht.“

Anfänglich hätten sich die unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden nur kurzfristig in der Ilseder Gebläsehalle aufgehalten. In der Regel hätten sie sich dann bereits am nächsten Tag nach der Ankunft auf den Weg gemacht, um nach Dänemark, Norwegen oder zu Verwandten im Bundesgebiet weiter zu reisen. „Insgesamt wurden beispielsweise im Zeitraum vom 16. Oktober bis 9. Januar 37 Kinder und Jugendliche vorübergehend in der Gebläsehalle untergebracht. 26 von ihnen haben diese bereits am folgenden Tag

wieder verlassen. Derzeit halten sich sechs minderjährige Asylsuchende in Ilsede auf“, so Kühn.

Um eine anderweitige Unterbringung zu gewährleisten, habe man seit Oktober verstärkt Gastfamilien qualifiziert, die die Kinder und Jugendlichen aufnehmen

können. Auch mit freien Trägern stehe der Kreis in Kontakt, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach Angaben von Kühn würden ebenso andere alternative Unterkünfte im Kreisgebiet begutachtet.



rd

Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII durch Zuweisung und Anschlusshilfe

- Unterbringung, Versorgung und Betreuung in geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen
- Clearingverfahren bezüglich Klärung der persönlichen Situation

Was macht eine Clearingstelle?

Aufgaben im Clearingverfahren

Ziele des Clearings sind der Schutz, die Klärung der persönlichen Situation und der Perspektiven des unbegleiteten Minderjährigen.

- Klärung des Gesundheitszustandes
- Prüfung der Familienzusammenführung
- schulische und berufliche Bildung
- Altersfeststellung
- unverzügliche Bestellung eines Vormundes
- Hinwirken auf Bildungszugang, notwendiger Unterhalt
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII – ggf. Anschlusshilfen

- Vormund beantragt Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27 SGB VIII
→ § 27 SGB VIII eröffnet die Möglichkeit für Unterstützungsmaßnahmen nach den §§ 28 – 35 und § 13 Absatz 2 SGB VIII (sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen).
- Anmeldung bei der Krankenkasse durch das Jugendamt

Die Möglichkeiten des SGB VIII

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§34)

- Heim, betreute WG, Betreutes Einzelwohnen (MoB)
- Alltägliche soziale Arbeit
- Überleitung in eigene Wohnung / Wohnheim
- Evtl. Beantragung von Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG
- „Normale Einrichtungen ?“

Diskussionspunkt: Welche Voraussetzungen muss eine Jugendhilfeeinrichtung erfüllen?



Fachdienst Jugendamt

Was machen wir ?

Die Möglichkeiten des SGB VIII

Vollzeitpflege (§33 SGB VIII)

- Unterbringung in einer anderen Familie = Gastfamilie
- z.Z. 24 Kinder/Jugendliche in Gastfamilien
- befristete Pflege oder Dauerpflege
- eher jüngere Minderjährige

Diskussionspunkt: Ist die Pflegefamilie eine gute Alternative zur stationären Unterbringung?



Fachdienst Jugendamt

Was machen wir ?



28 Interessierte Familien und Einzelpersonen aus dem Landkreis Peine und der Stadt Salzgitter nahmen am Qualifizierungskurs für Gastfamilien teil.

Foto: oh

Kreis Peine und Stadt Salzgitter schulten Gastfamilien für Flüchtlingskinder

28 Teilnehmer / Im Peiner Land betreuen aktuell 18 Gastfamilien 23 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

Kreis Peine. Nachdem der Pflegekinderdienst des Landkreises Peine bereits im Oktober vergangenen Jahres Gastfamilien für die Aufnahme von minderjährigen unbegleitete Ausländern qualifiziert hat, fand nun bereits der zweite Durchgang des Qualifizierungskurses für Gastfamilien statt, diesmal in Zusammenarbeit mit der Stadt Salzgitter.

„Erneut war das Interesse bei

den Bürgern hoch: 28 interessierte Familien und Einzelpersonen aus dem Landkreis Peine und der Stadt Salzgitter nahmen an der Veranstaltung teil“, berichtet Kreissprecherin Katja Schröder.

Der zweitägige Kurs wurde von der Caritas-Sozialarbeiterin Christine Limböck sowie den Mitarbeiterinnen der Pflegekinderdienste der Stadt Salzgitter und des Landkreises Peine in

guter Zusammenarbeit organisiert und angeboten.

Neben der Vermittlung von grundlegenden Informationen über die verantwortungsvolle Aufgabe einer Gastfamilie, berichteten in der letzten Stunde der Veranstaltung auch bereits bestehende Gastfamilien von ihren unterschiedlichen Erfahrungen, sodass ein offener Austausch stattfinden konnte bei dem auch anfängliche Befürch-

tungen zum Teil relativiert werden konnten.

Aktuell betreuen im Landkreis Peine 18 Gastfamilien insgesamt 23 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Wie viele weitere Familien und Einzelpersonen sich nun nach der Veranstaltung ebenfalls als Gastfamilie zur Verfügung stellen werden, bleibt abzuwarten.

Interessierte, die ebenfalls minderjährige unbegleitete Aus-

länder aufnehmen möchten, können sich gerne hinsichtlich weiterer Informationen an die Mitarbeiterinnen des jeweiligen Pflegekinderdienstes wenden.//

➡ Pflegekinderdienst des Landkreises Peine:
Elisa Kiefer (05171/4011259).
Britta Janotta (05171/4011209).
Pflegekinderdienstes Salzgitter:
Sarah Regent (05341/8394518).
Stephanie Sohnel (05341/8394586).

Umsetzung des Gesetzes – 01.11.2015



„Das gilt es zu stemmen!!!“

Umsetzung des Gesetzes – 01.11.2015

- Schaffung weiterer und zusätzlicher Kapazitäten in Einrichtungen für die vorläufige IO - § 42a SGB VIII und der IO nach § 42 SGB VIII durch Zuweisung, sowie Gewinnung von geeigneten Personen zur Unterbringung
- Entwicklung weiterer Angebote bei Anschlusshilfen nach § 34 SGB VIII in stationären Einrichtungen sowie z.B. in Form von Wohngruppen oder geeigneten Pflegestellen nach § 33 SGB VIII

Umsetzung des Gesetzes – 01.11.2015

- Schaffung von zusätzlichen personellen Ressourcen zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Aufgaben
- Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards in der Fallbearbeitung
- Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte
- vermehrte Kooperation (Zusammenführung von Trägern, Anbietern, Professionen, Bürgerinnen und Bürger – überschaubar)
- vermehrte Dezentralisierung – sozialräumliche Ansätze

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Zeit für Fragen